

Heilmittel: Blanko-Verordnung

Physiotherapie

Ab dem 1. November 2024 ist die Blankoverordnung für Physiotherapie bei ausgewählten Erkrankungen im Bereich des Schultergelenks in der folgenden Diagnosegruppe möglich:

- **EX – Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens**

Die vollständige Übersicht der Diagnosen finden Sie unter kvsh.de/Praxis/Verordnungen/Heilmittel

Was ist auf der Verordnung anzugeben?

Bei Eingabe einer Diagnose und der Diagnosegruppe erkennt die Verordnungssoftware die Möglichkeit eine Blankoverordnung auszustellen.

Im Feld Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges wird lediglich „Blankoverordnung“ eingetragen. Die Therapeutin entscheidet, welche Therapie wie oft abgegeben wird.

Damit entfallen die Angaben zu den Behandlungseinheiten und der Frequenz.

Die üblichen Angaben wie **ICD-10-Kode, Diagnosegruppe, Hausbesuch ja/nein, dringlicher Behandlungsbedarf** oder auch **Therapiebericht bleiben erhalten**.

Bei medizinischen Bedenken kann die Blankoverordnung auch ausgeschlossen werden.

Gültigkeit

Die Verordnung ist 16 Wochen gültig. Bei Bedarf kann eine Folgeverordnung ausgestellt werden.

Regelungen zur Vermeidung unverhältnismäßiger Mengenausweitungen

Je nach Diagnose gelten verschiedene Vorgaben für die Menge an abschlagsfreien Behandlungseinheiten:

- 18 vorrangige und 6 ergänzende Behandlungen
- 26 vorrangige und 8 ergänzende Behandlungen

Werden weitere Behandlungseinheiten erbracht, gilt ein Abschlag von in Höhe von 9%.

Ergotherapie

Bereits seit dem 1. April 2024 ist die Blanko-Verordnung für Ergotherapie möglich. Diese kann für die folgenden Diagnosegruppen verordnet werden:

- **SB1 – Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten**
- **PS3 – Wahnhafte und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen**
- **PS4 – Dementielle Syndrome**

Die Budgetverantwortung geht in diesen Fällen auf die Therapeuten über. Die Krankenkassen haben mit den Leistungserbringern ein Vergütungs- und Überprüfungssystem vereinbart, um eine Leistungsausweitung zu verhindern.

Was ist auf der Verordnung anzugeben?

Im Feld Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges wird lediglich „Blankoverordnung“ eingetragen, die Therapeutin entscheidet welche Therapie wie oft abgegeben wird.

Damit entfallen die Angaben zu den Behandlungseinheiten und der Frequenz.

Die üblichen Angaben wie **ICD, Diagnosegruppe, Hausbesuch ja/nein, dringlicher Behandlungsbedarf** oder auch **Therapiebericht bleiben erhalten**.

Gültigkeit

Die Verordnung ist 16 Wochen gültig, danach kann bei Bedarf eine Folgeverordnung ausgestellt werden. Bei medizinischen Bedenken, kann die Blankoverordnung auch ausgeschlossen werden.

CAVE

Alle Ergotherapie-Verordnungen bei psychischen Störungen, Diagnosegruppen PS1, PS2, PS3, PS4, verlangen eine fachärztliche (psychiatrische, neurologische, psychotherapeutische oder neuropsychologische) Eingangsdiagnostik. Dies gilt auch für die Blankoverordnung.